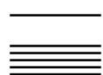




Partizipation im Bereich der obligatorischen Schulzeit – Kanton Zug



Herausgeber

Kanton Zug – Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Abteilung Schulentwicklung

Amt für gemeindliche Schulen (AgS)**Abteilung Schulentwicklung**

Martina Krieg, AgS, Leiterin Schulentwicklung
Katja Weber, AgS, Verantwortliche für Unterrichtsfragen
Diese Broschüre baut auf «Konzept zur Reorganisation
der Partizipation im Kanton Zug» vom 12. Januar 2012 auf.

Amt für gemeindliche Schulen, April 2016

DBK AGS 3.5 / 17 / 16571

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	4
2. Gesetzliche Grundlagen	5
3. Fachgruppen	6
3.1. Aufgaben im Allgemeinen	6
3.2. Aufgaben der Leitung der Fachgruppen	7
3.3. Finanzierung	8
4. Anstellungsbedingungen und Controlling	9
5. Lehrmittelkommission	9
5.1. Gesetzliche Grundlagen	9
5.2. Struktur	9
5.3. Aufgaben	10
5.4. Wahl und Finanzierung	10
6. Fachdidaktische Beratung und Impulse der PH Zug	10
6.1. Kompetenzzentrum Musik und Gestalten	10
6.2. Austauschprojekte im Fremdsprachenunterricht und Autorenlesungen	12
7. Koordination Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung	13
8. Lehrerinnen und Lehrertag	13

1. Ausgangslage

Schulentwicklung bedeutet eine andauernde und gemeinsame Anstrengung aller Akteure im Bildungsbereich, Schulen stetig weiterzuentwickeln, um Schülerinnen und Schülern optimalste Lernbedingungen bieten zu können. Gemeinsam heisst, dass weder die Lehrpersonen, noch die Schulbehörden oder die Bildungsverwaltung alleine den Unterricht oder die Schulen qualitativ hochstehend halten kann – es braucht gemeinsame Ziele, die in produktiver Zusammenarbeit entwickelt, umgesetzt und systematisch überprüft werden. Die hohe Qualität der Schule ergibt sich u. a. aus dem professionellen Handeln der verschiedenen beteiligten Fachpersonen, die je ihre spezifischen Kenntnisse einbringen und ihre Erfahrungen weitergeben. Der gezielte Austausch dieses Wissens ist eine wesentliche Ressource für das stetige Verbessern der Schule. Im Kanton Zug ist das Amt für gemeindliche Schulen (AgS) für die Schulen der obligatorischen Schulzeit (mit Ausnahme des Untergymnasiums) verantwortlich. Mit dem «Konzept zur Reorganisation der Partizipation im Kanton Zug» vom Dezember 2011 hatte sich das AgS zum Ziel gesetzt, die Mitbeteiligung und Mitarbeit der Lehrpersonen effizient und strukturiert neu zu organisieren. Nicht zuletzt, weil gesetzliche Vorgaben für die Personalführung und -entwicklung der letzten Jahre einen grossen Veränderungsbedarf ausgelöst hatten. Personalführung im Schulbereich wird seit einigen Jahren verstanden als enge Verbindung der Personalentwicklung der Lehrpersonen und der Qualitätsentwicklung der Schulen. So wird beispielsweise die gemeindeinterne Schulentwicklung verstärkt und stufenspezifische Fragen werden in Jahrgangs- oder Unterrichtsteams bearbeitet (gemäss «Rahmenkonzept Gute Schulen. Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen», Element 5 «Arbeit in Unterrichtsteams»).

Die gesetzlichen Vorgaben (in Kraft seit 1. August 2007) bezeichnen die Gemeinden sowohl als verantwortlich für die Personalentwicklung der Lehrpersonen als auch für die Unterrichtsqualität sowie die Umsetzung der aktuellen eigenen Entwicklungsvorhaben. Im Jahr 2012 wurden im Rahmen des «Konzepts zur Reorganisation der Partizipation im Kanton Zug» neu kantonale Fachgruppen eingesetzt, welche themenspezifische und inhaltliche Arbeiten sowie Fragen der Praxis in ihrem Fachbereich bearbeiten sollen. Die fest installierten Gruppen sollen Konstanz in den Entwicklungsbestrebungen gewähren. Der institutionalisierte Austausch soll von allen Beteiligten als hilfreich und förderlich empfunden werden. Der Dialog zur PH Zug, zur Sekundarstufe II sowie zu Vereinen und Verbänden im schulischen Umfeld soll gepflegt und gewährleistet werden. Ziele der Reorganisation der Partizipation waren:

- Die Strukturen der Partizipation den neuen gesetzlichen Vorgaben anpassen und vorhandene Strukturen in den Gemeinden ergänzen
- Die Strukturen vereinfachen und nachvollziehbar beschreiben
- Doppelspurigkeiten bei Arbeiten zu Schulthemen soweit als möglich vermeiden oder zumindest vermindern
- Die Strukturen der Partizipation sollen die Möglichkeit bieten, den Bedarf nach Austausch gezielt zu unterstützen, Know-how aufzubauen und vorhandenes Wissen zu sichern
- Fachliche und gewerkschaftliche Themen sollen in je spezifischen Gefässen eingebracht und diskutiert werden können.

Das vorliegende Papier beschreibt und regelt die Strukturen der jeweils beschriebenen Gremien und die Abläufe nach Umsetzung des «Konzepts zur Reorganisation der Partizipation im Kanton Zug».

Die Struktur der Partizipation basiert auf drei Arten der Mitwirkung:

- Fachgruppen und Kommissionen, die von der DBK initiiert und finanziert werden.
- Fachdidaktische Angebote der PH Zug, die im Auftrag des Kantons (Leistungsauftrag) angeboten werden.
- Vereine/Verbände, die eigenständig organisiert sind, mit denen aber ein periodischer Austausch gewünscht wird.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Partizipation im Bereich der obligatorischen Schulzeit liegen folgende gesetzlichen Grundlagen zu Grunde:

Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11):

Gemäss § 53 Abs. 1 tragen Lehrpersonen Mitverantwortung für das Schulwesen:

1 Die Lehrer tragen Mitverantwortung für das Schulwesen, indem sie sich insbesondere in Konferenzen organisieren, in Kommissionen mitarbeiten und einen Vertreter in die Schulkommission vorschlagen.

2 Für Konferenzen, denen die Lehrpersonen obligatorisch angehören, gelten besondere Bestimmungen.

3 Die Konferenzen können mit Ausnahmegewilligung Anlässe während der Unterrichtszeit durchführen.

Gemäss § 66 Abs. 4 kann die Direktion für Bildung und Kultur für die Begutachtung von Spezialfragen Kommissionen einsetzen.

Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111):

§ 28 Fachkommissionen

1 die Direktion für Bildung und Kultur kann im Rahmen des Voranschlagkredits und nach Rücksprache mit den gemeindlichen Schulbehörden einzelne Mitglieder von Fachkommissionen teilweise vom Unterricht entlasten.

Reglement zum Schulgesetz vom 10. Juni 1992 (BGS 412.112):

§ 19 Abs. 1 hält fest, dass die Leitungen der Fachgruppen in Zusammenarbeit mit der Direktion für Bildung und Kultur den Lehrerinnen- und Lehrertag organisieren.

Nebenamtsgesetz (BGS 154.25)

Die neuen Fachgruppen gelten in diesem Sinne und auch im Sinne von § 7 des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder als Kommissionen.

Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen in der Direktion für Bildung und Kultur vom 29. Februar 2008 (BGS 153.721):

Gemäss § 7 der Verfügung entscheidet der Leiter des Amtes für gemeindliche Schulen über die Einsetzung von Kommissionen zur Begutachtung von Spezialfragen im Bereich der Schulentwicklung.

3. Fachgruppen

Die Fachgruppen repräsentieren ihr Fach, ihre Mitglieder sind besonders interessierte Lehrpersonen des entsprechenden Fachgebietes. Die Fachgruppe ist eine Kommission, wie sie im Schulgesetz b (§ 66 Abs. 4) beschrieben wird.

Folgende Fachgruppen sind im Kanton Zug eingesetzt:

- Fremdsprachen
- Mathematik
- Deutsch
- Natur Mensch Gesellschaft (inkl. Ethik Religionen Gesellschaft und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt)
- Besondere Förderung
- Gestalten, Musik
- ICT-OSKIN

Eine Fachgruppe Bewegung und Sport ist nicht geplant, da anfallende Fragen bisher vom Amt für Sport beantwortet werden konnten.

Idealerweise sind Vertretende aller Stufen der obligatorischen Schulzeit (Kindergarten, Mittelstufe 1 und 2, Sekundarstufe I) einer Fachgruppe zugeteilt. Um Fragen der Schnittstellenthematik zu bearbeiten, soll jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin der Sekundarstufe II in einer Fachgruppe Einsitz nehmen. Die Pädagogische Hochschule gewährleistet durch ihren Sitz in der Fachgruppe, dass aktuelles Fachwissen im entsprechenden Fachbereich in die Fachgruppe einfließt, und kann umgekehrt direkt die Probleme und Anliegen der im Praxisfeld tätigen Lehrpersonen hören und von deren Erfahrungen profitieren. Auch Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen und weitere Fachpersonen sollen konstant in der Gruppe involviert sein oder bei Bedarf beigezogen werden können. Je nach Fachgruppe bilden 5-15 Mitglieder eine Fachgruppe.

3.1. Aufgaben im Allgemeinen

Die Mitglieder der Fachgruppen bearbeiten im Auftrag des Kantons aktuelle Fragen zu didaktischen und fachlichen Themen innerhalb ihres Fachgebiets auf dem Hintergrund ihres Erfahrungswissens, ihrer Erfahrung mit Umsetzungen in die Praxis und auf der Basis der neuen fachdidaktischen Entwicklungen. Die Fachgruppen sind Stufen übergreifend (vertikal) zusammengesetzt, so dass Vertretungen aus der gesamten Schullaufbahn des Kindes am selben Fachthema arbeiten können. Die operative Zuständigkeit für die Koordination und das Controlling der Fachgruppen liegt beim AgS, Abteilung Schulentwicklung. Die strategische Zuständigkeit liegt bei den Amtsleitungen des AgS und des Amtes für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule AMS. Die Rechenschaftsberichte und die Jahresziele der Fachgruppen werden vom Leiter des AgS und vom Leiter AMS zur Kenntnis genommen bzw. genehmigt. Für stufenspezifische Fragestellungen kann sich die Gruppe aufteilen. Fachübergreifende Themen werden an den Sitzungen der Fachgruppenleitungen bearbeitet. Die Mitglieder der Fachgruppen sind zudem Ansprechpersonen für die Lehrpersonen und unterstützen diese in fachdidaktischen, lehrplanbezogenen und unterrichtspraktischen Fragen. Die Mitglieder der Fachgruppen können je nach Fragestellung auch in Untergruppen oder fachgruppenübergreifend (z. B. spezifische Themen von Kindergarten und Unterstufe) arbeiten. Die Sekundarstufe II ist in der Fachgruppe vertreten, wenn das Fach in der Sekundarstufe II angeboten wird.

Eine Fachgruppe hat im Grundsatz folgende Aufgaben:

Sie

- stellt die gemeinde- und schulartenübergreifende Vernetzung im Fachbereich sicher.
- gibt Impulse für die Umsetzung fachdidaktischer Neuerungen.
- arbeitet an überfachlichen Fragestellungen mit.
- lädt Lehrpersonen zur Thematik der Schnittstellen «KG - Primarstufe» oder «Sek I - Sek II» und erstellt gegebenenfalls Dokumente, die allen Lehrpersonen zugänglich gemacht werden.
- meldet Bedürfnisse für Weiterbildungsveranstaltungen und erarbeitet Vorschläge.
- schlägt neue Lehrmittel vor und begleitet deren Erprobung.
- stellt Entscheidungsgrundlagen für die Bildungsverwaltung und -politik bereit.
- konzipiert und organisiert zusammen mit der DBK den Lehrerinnen- und Lehrertag.

Die Vertretung der Sek I in den Fachgruppen Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen stellen sich als Experten für den Abklärungstest der allgemeinbildenden Schulen Sek II (KSZ, KSM, FMS, WMS) zur Verfügung.

Die Fachgruppe ICT-OSKIN übernimmt zusätzliche Aufgaben:

- arbeitet mit der SFIB zusammen und administriert die Educanet2 Plattform auf kantonaler Ebene und ist kantonale Koordinations- und Ansprechstelle der Swisscom im Rahmen des Sponsoring-Engagements PPP/SiN-Schulen im Netz.
- Kantonaler Ansprechpartner Microsoft Innovative Schools
- Organisation und Durchführung ICT-Kaderkurs
- Support-Ansprechpartner LehrerOffice
- Softwareevaluation
- Dachorganisation: I@p, I@s, Technikertreff
- erarbeitet auf Anweisung Konzepte und Anleitungen
- Unterhält eine eigene Website
- unterstützt auf Anfrage Schulhaus- oder Unterrichtsteams in technischen und fachspezifischen Fragen.

3.2. Aufgaben der Leitung der Fachgruppen

Die Leitung einer Fachgruppe ist für die Führung ihrer Fachgruppe verantwortlich. Sie ist die Ansprechperson für das AgS und das Amt für Mittelschulen und die Pädagogische Hochschule (AMS).

Die Leitung der Fachgruppen

- bereitet die Sitzungen der Fachgruppe vor, leitet sie und gibt das Sitzungsprotokoll zur Information an die Leitung der Abteilung Schulentwicklung des AgS weiter
- erstellt in Absprache mit dem AgS/AMS die Jahresplanung, setzt überprüfbare Ziele und ist verantwortlich für deren Umsetzung
- schreibt einen Jahresbericht, der den Vorgaben des AgS für den Jahresbericht entspricht
- überprüft den eigenen Fachbereich auf der Website des AgS und meldet dem AgS, was aktualisiert und optimiert werden muss
- stellt Anträge (mittels Antragsformular) für Lehrmittel und ist verantwortlich für die Einsichtnahme des Abklärungstests (Übertritt an KSM,/FMS/WMS)

- ist bereit, an Sitzungen der W&B der PH Zug teilzunehmen (falls die Leitung der Fachgruppe die Vertretung der Sek II ist, wird ein Mitglied der Fachgruppe delegiert)
- pflegt den Austausch mit der Leitung der Abteilung Schulentwicklung, AgS, und nimmt Aufträge von dieser entgegen
- vernetzt sich mit den Leitungen der anderen Fachgruppen, indem sie an den regelmässigen Sitzungen der Fachgruppenleitungen teilnimmt
- ist bestrebt, das erarbeitete Wissen in die Praxis der Schulen zu transferieren
- nimmt jährlich an einer Sitzung der Rektorenkonferenz teil, um die Anliegen der Fachgruppe zu vertreten
- setzt sich mit Anliegen und Bedürfnisse der Schnittstellenthematik (PS/Sek1, Sek1/Sek2) auseinander
- bildet sich für ihre Aufgabe weiter
- konzipiert zusammen mit dem AgS den Lehrertag.

3.3. Finanzierung

Die Leitung der Fachgruppen wird im Umfang von 1 – 6 Zeiteinheiten vom Unterricht freigestellt:

Fachgruppe Fremdsprachen:	4 Zeiteinheiten
Fachgruppe Mathematik:	4 Zeiteinheiten
Fachgruppe Deutsch:	4 Zeiteinheiten
Fachgruppe NMG:	4 Zeiteinheiten
Fachgruppe besondere Förderung:	4 Zeiteinheiten
Fachgruppe Gestalten/Musik:	1 Zeiteinheit
Fachgruppe ICT-OSKIN:	6 Zeiteinheiten

Die Mitglieder der Fachgruppen erhalten Sitzungsgelder. Mitglieder der PH, BIZ, SPD erhalten keine Sitzungsgelder, sie werden von der eigenen Institution mandatiert. Die Fachgruppe ICT-OSKIN erhält keine Sitzungsgelder, ihre Mitglieder (ohne PH Mitglied) erhalten total 14 Zeiteinheiten Entlastung.

Die Anzahl der Sitzungen der Fachgruppen pro Jahr werden über die Einsetzungsverfügung geregelt:

Fachgruppe Fremdsprachen:	max. 6 Sitzungen
Fachgruppe Mathematik:	max. 6 Sitzungen
Fachgruppe Deutsch:	max. 6 Sitzungen
Fachgruppe NMG:	max. 6 Sitzungen
Fachgruppe besondere Förderung:	max. 6 Sitzungen
Fachgruppe Gestalten/Musik:	max. 3 Sitzungen.

Die Fachgruppe ICT-OSKIN unterliegt einer Sonderregelung, da sämtliche Mitglieder über Stundenentlastung entlohnt werden.

Für die gemeindeübergreifende Vernetzung innerhalb des Fachbereichs ist die Fachgruppe zuständig. Sie entscheidet über ein allfälliges fachbezogenes Netzwerk mit Kontaktpersonen aus den Gemeinden. Die Mitarbeit in einem Netzwerk wird vom Kanton nicht zusätzlich entschädigt.

4. Anstellungsbedingungen und Controlling

Sowohl die Leitung einer Fachgruppe als auch die Mitarbeit werden über Medien der DBK und über die Rektorate ausgeschrieben. Interessierte Lehrpersonen können sich nach der Rücksprache mit dem Rektor, der Rektorin bewerben. Das AgS bzw. AMS (Sek II) entscheidet über die Anstellung. Die Leitung der Fachgruppen wird bei der Anstellung der Mitglieder einbezogen.

Die in Absprache mit dem AgS/AMS erarbeitete Jahresplanung wird vom AgS/AMS verabschiedet und in geeigneter Weise allen Lehrpersonen zugänglich gemacht. Die Protokolle der Sitzungen werden zur Information an das AgS, Abteilung Schulentwicklung geschickt. Die Leitungen der Fachgruppen erstellen einen Jahresbericht.

Die Leitung der Fachgruppe wird jeweils für vier Jahre gewählt und über eine Verfügung sowie mit einem Aufgabenbeschrieb vom AgS angestellt. Sie wird über Stundenentlastungen gemäss ihrer Anstellung als Lehrperson entschädigt. Für Fachgruppenleitungen gilt gegenseitig eine dreimonatige Kündigungsfrist.

Die Mitglieder der Fachgruppen werden jeweils für vier Jahre mittels einer Verfügung gewählt; sie erhalten einen Aufgabenbeschrieb von ihrer Fachgruppenleitung. Die Mitglieder werden über Sitzungsgelder entschädigt. Für Fachgruppenmitglieder gilt gegenseitig eine dreimonatige Kündigungsfrist.

5. Lehrmittelkommission

5.1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 66 Abs. 3 Bst. g beschliesst die Direktion für Bildung und Kultur für die obligatorische Schulzeit die Lehrmittel und die dazugehörigen Unterrichtshilfen.¹ Die Leiterin bzw. der Leiter des Amtes für gemeindliche Schulen entscheidet gemäss § 7 Abs. 1 Bst. f über die Lehrmittel und die dazugehörigen Unterrichtshilfen für die obligatorische Schulzeit der gemeindlichen Schulen (§ 66 Abs. 3 Bst. g SchulG).

Die Direktion für Bildung und Kultur kann gemäss § 66 Abs. 4 zur Begutachtung von Spezialfragen Kommissionen einsetzen.² Die Leiterin bzw. der Leiter des Amtes für gemeindliche Schulen setzt gemäss § 7 Abs. 1 Bst. d Kommissionen zur Begutachtung von Spezialfragen im Bereich der Schulentwicklung (§ 66 Abs. 4 SchulG) ein.³

5.2. Struktur

Die Lehrmittelkommission ist wie folgt zusammengesetzt:

- 1 Vertretung PH Zug
- 1 Vertretung Rektorenkonferenz (REKO)
- 1 Vertretung Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zug (VSL)
- 1 Vertretung Amt für gemeindliche Schulen, Verantwortliche für Unterrichtsfragen, Präsidium
- 1 Vertretung kantonale Lehrmittelverwaltung (beratend, ohne Stimmrecht)
- Vertretungen der Fachgruppen, je nach Bedarf (beratend, ohne Stimmrecht)

Mit der Stärkung der Fachgruppen ist die Mitsprache der Basis über die Leitenden der Fachgruppen gewährleistet. Diese stellen Anträge für neue Lehrmittel über das Antragsformular an

¹ Schulgesetz vom 27. September 1990 (Stand 1. Oktober 2013), BGS 412.11

² Schulgesetz vom 27. September 1990 (Stand 1. Oktober 2013), BGS 412.11

³ Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen in der Direktion für Bildung und Kultur vom 20. Juni 2012 (Stand 1. Juli 2012)

das Präsidium der Lehrmittelkommission. Bei Anträgen auf Erprobung mit Evaluation werden die Erkenntnisse aus der Erprobung mit dem Evaluationstool LEVANTO durch die evaluierenden Lehrpersonen festgehalten. Die Fachgruppenleitung verfasst den Evaluationsbericht anhand der Ergebnisse aus LEVANTO.

5.3. Aufgaben

Die Lehrmittelkommission stellt die formalen Abläufe für Lehrmittelentscheide sicher. Sie behandelt die von den Fachgruppenleitenden eingereichten Anträge für neue Lehrmittel. Die Lehrmittelkommission trifft sich einmal jährlich, um Vorentscheide zur Einführung neuer Lehrmittel zu treffen und Empfehlungen zuhanden der Amtsleitung zu formulieren. Sie stellt Antrag auf Annahme oder Ablehnung der Anträge der Fachgruppenleitenden an die Amtsleitung des Amtes für gemeindliche Schulen. Die Amtsleitung des Amtes für gemeindliche Schulen entscheidet über Lehrmittelfragen.

5.4. Wahl und Finanzierung

Der Leiter des Amtes für gemeindliche Schulen wählt die Mitglieder gemäss § 66 Abs. 4 SchulG, BGS 412.11) sowie gemäss § 4 Abs. 1c der Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen in der Direktion für Bildung und Kultur, BGS 153.721. Die Mitglieder der Lehrmittelkommission erhalten Sitzungsgelder gemäss § 7 des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) vom 27.01.1994 (BGS 154.25).

6. Fachdidaktische Beratung und Impulse der PH Zug

Gemäss der Vereinbarung vom 20. Mai 2014 (gestützt auf den Bildungsratsbeschluss vom 14. Dez. 2011) zwischen der Amtsleitung des AgS und der Rektorin der PH Zug werden fachdidaktische Animationen ab August 2016 von der PH Zug angeboten.

Folgende Beratungsstellen bietet die PH Zug an:

- die Animation für Schulmusik
- die Beratungsstelle Handwerkliches Gestalten
- die Fachberatung Austausch Fremdsprachen
- die Autorenlesungen sowie das Leseanimationsprojekt B(a)uchladen

6.1. Kompetenzzentrum Musik und Gestalten

Die fachdidaktischen Beratungen und Impulse richten sich an Studierende, Lehrpersonen sowie Schul- und Unterrichtsteams, welche dadurch bei der Planung, Gestaltung und Weiterentwicklung des Unterrichts sowie der Kompetenzentwicklung unterstützt werden. Die Pädagogische Hochschule Zug führt die bereits bestehenden Angebote zur *Schulmusik* und zum *Handwerkliches / Technisches Gestalten fort (Leistungsauftrag)* und erweitert diese mit dem *Bildnerischen Gestalten* in Anlehnung an den Lehrplan 21 zu einem *Kompetenzzentrum Musik und Gestalten* (in Planung).

Eine Abdeckung aller Fachbereiche mit Angeboten der fachdidaktischen Beratungen und Impulse wäre zwar wünschbar und wohl dem Unterstützungsbedarf der Lehrpersonen geschuldet, ist aber mit den verfügbaren Ressourcen und z.T. der Grösse und dem Angebot der Pädagogischen Hochschule Zug nicht alleine leistbar. Dennoch sollen den Lehrpersonen durch interne und externe Ko-

operationen soweit möglich auch fachdidaktische Beratungen in den weiteren Fachbereichen zugänglich gemacht werden (in Planung):

Interne Angebote (PH Zug)	Angebote Fachdidaktischer Beratungen und Impulse	(Kantons-)externe Angebote
<p>Animation Schulmusik</p> <hr/> <p>Fachberatungsstelle Handwerkliches Gestalten</p> <hr/> <p>Fachberatungsstelle Bildnerisches Gestalten</p> <hr/> <p><i>Fachschaft Deutsch/DaZ Zentrum Mündlichkeit</i></p> <hr/> <p><i>Fachschaft Fremdsprachen</i></p> <hr/> <p><i>Fachschaft M&U</i></p> <hr/> <p><i>Fachschaft Mathematik</i></p> <hr/> <p><i>Fachschaft Ethik & Religion</i></p> <hr/> <p><i>Fachschaft Bewegung und Sport</i></p> <hr/> <p><i>Fachschaft Bildungs- und Sozial- wissenschaften</i></p> <hr/> <p><i>Interkulturelle Pädagogik, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (IZB)</i></p> <hr/> <p><i>Schüleraustausch (International Office)</i></p> <hr/> <p><i>Sprechberatung (ZM PH Zug) (in Planung)</i></p> <hr/> <p><i>Schreibberatung (Schreibzentrum PH Zug)</i></p>		<p>Theaterpädagogik (PH LU)</p> <hr/> <p>Fachstelle für Didaktik Ausser- schulischer Lernorte (PH LU)</p> <hr/> <p>Lernlabor Naturlehre (PH LU)</p> <hr/> <p>Fachstelle Ethik&Religion (PH SZ)</p> <hr/> <p><i>Bewegung und Sport (Amt für Sport Zug)</i></p> <hr/> <p>Mediendidaktik (IM PH Schwyz)</p> <hr/> <p><i>Berufswahlunterricht (BIZ)</i></p> <hr/> <p>Gesundheitsförderung (Amt für Gesundheit)</p>

Abbildung: Angebote direkter und indirekter «fachdidaktischer Beratungen und Impulse»

Die konkrete Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Angebote liegt im Zuständigkeitsbereich der PH Zug. Unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Schwerpunkte in Musik und Gestalten sieht der Leistungsauftrag in etwa wie folgt aus:

	Leistungen
Zusatzauftrag	Über den Leistungsauftrag hinausgehende Leistungen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Kursleitungstätigkeiten - Übernahme eines Mentorats für eine Einzellehrperson - Durchführung von Evaluationen - Verfassen von Broschüren, Expertisen - Mandate für die Erstellung von Konzeptionen - Angebote für Ausserkantonale
Leistungsauftrag Leistungserbringung/ Mögliche Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Fachdidaktische Beratungen und Impulse an der PH Zug - Unterrichtsbesuche - Beratungen und Impulse in Sitzungen von Unterrichts- und Stufenteams - Feedbackgespräche zu Vorschlägen von Lehrpersonen und Teams bzw. zu selber entwickelten Instrumenten, Materialien oder Unterrichtsmodellen - Unterstützung von und in Projektwochen, Projekten, Anlässen - Beratungen hinsichtlich Weiterbildungsangeboten - Anträge an die W&B PH Zug bezüglich neuer Kursangebote - Beratungen und Impulse bezüglich Einrichten von (Fach-) Räumen und (Fach-) Bibliotheken - Impulse zum fachdidaktischen Wissen und Können (Update) - Beratung des AgS bei Lehrmittel- und Lehrplanfragen (-evaluationen) - Weiterentwicklungsauftrag
Grundauftrag Betrieb und Leitung der „Fachdidaktischen Beratungen und Impulse PH Zug“	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung der „fachdidaktischen Beratungen und Impulse“ - Qualitätssicherung bezüglich Angebote und Wirkungen - Weiterbildung der Dozierenden, welche die Angebote realisieren - Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing - Interne Vernetzung und Zusammenarbeit - regionale und nationale Vernetzung mit vergleichbaren Leistungserbringern - kantonale Vernetzung mit Fachgruppen, Arbeitsgruppen und Kommissionen - eigene Administration (inkl. Rechnungsstellung) und Organisation - Sicherstellung der Infrastruktur

6.2. Austauschprojekte im Fremdsprachenunterricht und Autorenlesungen

Des weiteren werden von der PH Zug auch die bisherigen Animationen zu ‚Austauschprojekte im Fremdsprachenunterricht‘ und ‚Autorenlesungen‘ fortgeführt und weiterentwickelt (wie Kooperation/Synergien zur Ausbildung, zur Sek II). Hauptaufgaben der Beauftragten sind:

Austausch Fremdsprachen im Kanton Zug

- Netzwerkpflege und Vertretungen zu Austauschprojekten Fremdsprachen
- Animation für und Unterstützung in der Realisierung von Austauschprojekten
- Erweiterung des kantons- und PH-internen Austausches

Autorenlesungen

- Recherche und Kontakte mit potentiellen Personen für Autorenlesungen
- Organisation von Autorenlesungen in den Klassen
- Synergien zur Ausbildung und Kulturveranstaltungen an der PH Zug

Ebenso wird das bestehende Projekt B(a)uchladen als Leseförderungsprojekt den Klassen weiterhin angeboten.

7. Koordination Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Der Kanton Zug hat die Abteilung W&B (Weiterbildung und Beratung) mittels Leistungsauftrag beauftragt, ein jährliches Angebot für die Weiterbildung zu erarbeiten. Das AgS kann weitere Aufträge für spezifische Weiterbildungsveranstaltungen an die Abteilung W&B vergeben.

Anträge und Vorschläge für die Weiterbildung werden von den Leitungen der Fachgruppen, von Projektgruppen im Zusammenhang mit laufenden kantonalen Projekten, von Mitgliedern der fachdidaktischen Animationen oder über die Gemeinden bei der Abteilung W&B der PH Zug eingereicht.

Das AgS nimmt mindestens einmal jährlich an den Sitzungen der Abteilung W&B der PH Zug zur Programmgestaltung teil. Der Beirat von W&B besteht aus Vertretern von LVZ, VSL ZG, S&E (Schule & Elternhaus), REKO, SPKZ, AgS und W&B.

Einmal jährlich nimmt die Leitung von W&B an einer Sitzung mit den Leitungen der Fachgruppen teil und bespricht mit ihnen die Weiterbildungsschwerpunkte des kommenden Schuljahres. Entscheide zu den Kursangeboten und zur Kursdurchführung fällt die Abteilung W&B.

8. Lehrerinnen und Lehrertag

Der Lehrerinnen- und Lehrertag wird sporadisch von der DBK, in Zusammenarbeit mit den Fachgruppen zu aktuellen Themen konzipiert, organisiert und durchgeführt (Reglement zum Schulgesetz § 19 Abs. 1). Der Lehrertag soll Lehrpersonen ermöglichen, sich zu aktuellen Themen des Bildungsbereichs auszutauschen. Die Konzipierung erfolgt in Absprache mit den Rektoren. Themen des Lehrertages sollen zu aktuellen Schulentwicklungsthemen der Gemeinden passen und eventuell anschlussfähig oder vorbereitend für weitere schulinterne Weiterbildungen sein. Der Lehrertag kann auch in verschiedenen Gemeinden gleichzeitig z. B. für die Lehrpersonen der gleichen Zyklen stattfinden. So kann eher gewährleistet werden, dass die Angebote bedarfsgerecht erfolgen.

Die Kosten für den Lehrertag (Räume, Referenten, Material etc.) sind frühzeitig im Amt für gemeindliche Schulen zu budgetieren, es ist mit Kosten um die CHF 50'000 pro Lehrertag zu rechnen.

© 2016
Kanton Zug – Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Abteilung Schulentwicklung
Artherstrasse 25, 6300 Zug
www.zg.ch/unterricht